

ab 17.09.12

WIESBADEN



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr -

LANDESHAUPTSTADT WIESBADEN - DEZERNAT IV

14. SEP. 2012

G *MD*

61	63	64	65	IV/C	IV/S
GR	PR	PLR/F	PLR/F	SEG	SEG
LNO	Sekr.	b.R.	z. d. A.	cc IV	

66	Landeshauptstadt Wiesbaden Tiefbau- und Vermessungsamt				
b.R.	19. SEP. 2012				
Sekr.					
66C	01	02	03	04	05
WV:					T:

Tagesordnung II Punkt 3 der öffentlichen Sitzung am 28. August 2012

Vorlagen-Nr. 12-F-03-0009

Abstellmöglichkeiten für Fahrräder am Hauptbahnhof
- Bericht des Dezernates IV vom 30.7.2012 -

Beschluss Nr. 0196

Der Bericht des Dezernates IV vom 30.07.2012 wird zur Kenntnis genommen.

(antragsgemäß Magistrat 07.08.2012 BP 0542)

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, 5.09.2012

J. M. Kessler
Kessler
Vorsitzender

Der Stadtverordnetenvorsteher

Wiesbaden, 07.09.2012

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Man
Nickel
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, 11.09.2012

Dezernat IV
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Dr. Müller
Dr. Müller
Oberbürgermeister

Entwurf



Herrn
Oberbürgermeister Dr. Müller

Der Magistrat

über
Magistrat

Dezernat für
Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

und

Stadträtin Sigrid Möricke

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Wolfgang Nickel

Herrn Hans Martin Kessler
Vorsitzender des Ausschusses für Planung,
Bau und Verkehr

Juli 2012
660210/ 27 93 gei-sp

ab zur Anm. für a.
F.S. TOB
Seiner 20.7.

Tagesordnungspunkt I Punkt 8 der öffentlichen Sitzung am 31. Januar 2012
Abstellmöglichkeiten für Fahrräder am Hauptbahnhof
Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 21. Januar 2012
Vorlagen-Nr. 12-F-03-0009

Der Magistrat wird gebeten,

bei der Bahn AG nachzufragen und dann entweder selbst zu berichten oder die Bahn zu bitten, zu berichten,

1. wie die Planungen für die Fahrradabstellanlagen am Hauptbahnhof aussehen und wann mit der Umsetzung der Planungen zu rechnen ist. Bei dem Bericht soll unter anderem auf folgende Punkte eingegangen werden:
 - a. Gibt es Nutzungsprognosen? Falls sie vorliegen, wie werden die Planungen am voraussichtlichen Bedarf zukunftsfähig ausgerichtet? Insbesondere ist darauf einzugehen, ob und wie die Bahn AG bei ihrem Stellplatzkonzept das zu erwartende höhere Aufkommen an Elektro-Fahrrädern berücksichtigt.
 - b. Wie ist der Diebstahlschutz bei den Planungen berücksichtigt? Sind bewachte Parkplätze für hochwertige Fahrräder vorgesehen?
 - c. Sind die Planungen für die Fahrradabstellanlagen mit Vertretern relevanter Nutzergruppen, zum Beispiel ADFC, abgesprochen, bzw. soll dies noch geschehen?

Sehr geehrter Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Kessler,

die Stellungnahme der DB Station&Service AG liegt vor, sie ist diesem Schreiben als Anlage
beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen

97 30.7.

Verteiler

Dez. IV

66 Vorzimmer

660210

E. L. 11/9

660210	660200	66 AL	Dez. IV
B	C.	C.	F
Datum: 26.7	26.7	26.7.	11.07.

Antworten zu dem Antrag von B90/Die Grünen zu den Abstellmöglichkeiten am Hauptbahnhof Wiesbaden**1. Planungen für Fahrradabstellanlagen am Hauptbahnhof**

Grundsätzlich werden Abstellanlagen für Fahrräder an Verkehrsstationen durch die Kreise, Städte und Gemeinden geplant, finanziert, erstellt und betrieben. Diese sind auch die Ansprechpartner für Fragen und Anträge zum Themenkomplex Fahrradparken.

In Wiesbaden Hauptbahnhof handelt es sich mit der Fahrradabstellanlage um eine Ausnahme, weil auf dem Streifen am westlichen Rand der Bahnhofshalle bereits eine Fahrradabstellanlage existiert und nur wegen der Hallendacherneuerung zeitlich begrenzt nicht nutzbar ist. Ein so umfassendes Projekt wie die Hallendacherneuerung für ~34 Mio. EUR ist mit Einschränkungen im Komfort verbunden. Derzeit werden Fahrräder an Geländern direkt an den Bahnsteigen befestigt. Das ist sicherlich nicht „die beste“ Lösung, aber für die Reisenden keine merkliche Komforteinschränkung.

1. a. Nutzungsprognosen

Die bisher bestehende Fahrradabstellanlage wird nach der Hallendacherneuerung wieder installiert. Wenn Nutzungsprognosen benötigt werden, muss der Bedarfsträger (z.B. die Stadt oder das Land) die Finanzierung hierfür sicherstellen. Dies gilt auch für die Elektroschlüsse von Elektrofahrrädern.

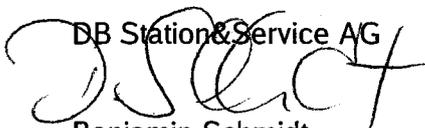
1. b. Diebstahlschutz

Gemeint sind wahrscheinlich abschließbare Fahrradboxen. Wenn abschließbare Fahrradboxen benötigt werden, muss der Bedarfsträger (z.B. die Stadt oder das Land) die Finanzierung hierfür sicherstellen.

1. c. Absprache mit den Vertretern der Nutzergruppen

Gespräche wurden bislang nicht geführt, weil es sich um eine bestehende Abstellanlage handelt. Dankbar für diesen Hinweis werden wir Gespräche für den Spätsommer/Herbst planen.

Darmstadt, 9. Juli 2012

DB Station & Service AG

Benjamin Schmidt